

| | | |
|---------------------------------|----------------------|----------------------------|
| <u>Beratungsabfolge:</u> | <u>Datum:</u> | <u>Sitzungsart:</u> |
| Gemeinderat | 15.12.2021 | öffentlich |

**Änderung der Hundesteuersatzung
- Empfehlung der Haushaltsstrukturkommission vom 17.11.2021**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Änderungssatzung gemäß Anlage 2.

| | |
|--|--|
| <u>Finanzielle Auswirkung:</u> | <u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | |
| <u>Überschreitung:</u> | <u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u> |
| <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | 6110 |
| <u>Finanzierungsvorschlag:</u> | |
| <u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u> | |
| <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | Abschreibungen € |
| | Personal- / Sachaufwand € |

Sachvortrag und Begründung:

Nach der Empfehlung der Haushaltsstrukturkommission vom 17.11.2021 soll die Hundesteuer zum 01.01.2022 angehoben werden. Zukünftig wird der Ersthund mit 110,00 €/Jahr (bisher 90,00 €/Jahr), jeder weitere Hund mit 220,00 €/Jahr (bisher 180,00 €/Jahr) besteuert. Die Kampfhundesteuer bleibt unverändert bei 900 €/Jahr und je weiterem Kampfhund bei 1.800 €/Jahr. Durch den erhöhten Steuersatz werden ab 2022 Mehrerträge in Höhe von rund 11.400 € erwartet. Eine Übersicht der im Landkreis Ludwigsburg erhobenen Hundesteuersätze ist in der Anlage 1 beigefügt.

Die letzte Anpassung der Hundesteuer erfolgte im Jahr 2011. Die Hundesteuer wird nicht nur zu Einnahmeerzielungszwecken, sondern auch zur Regulierung der Hundehaltung im Gemeindegebiet erhoben. Der Landesgesetzgeber schreibt aufgrund dessen den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg gemäß § 9 Abs. 3 KAG die Hundesteuer als Pflichtsteuer vor. Die derzeit gültige Hundesteuersatzung liegt als Anlage 3 bei.

Anlage 1: Hundesteuersätze im Landkreis Ludwigsburg

Anlage 2: Änderungssatzung Hundesteuer

Anlage 3: Hundesteuersatzung 2011